

## **Stellungnahme des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Konsultationspapier „Neuordnung der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich“**

### **I. Allgemeines**

Der Österreichische Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Idee einer Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Akkreditierung in Österreich. Sie kann Transparenz nach innen und außen, Durchlässigkeit im Bildungssystem und die oft geforderte „responsiveness“ gegenüber der Gesellschaft fördern. Begrüßenswert ist auch, dass die institutionelle Akkreditierung mittelfristig allen Hochschulformen offenstehen wird. Erfreulich ist ebenfalls das Bemühen um Umsetzung der „European Standards and Guidelines“, der explizite Bezug auf das „Register“ und die Akkreditierung durch ausländische Agenturen. Auch ist die Wahlfreiheit der Agentur durch die Hochschulen im Bereich der institutionellen Akkreditierung und Audits als positiv hervorzuheben. Alles ist geeignet, als Folge der Akkreditierung die Mobilität zu erleichtern und auch die Einrichtung von „Joint Programmes“ zu fördern.

Eine sektorenübergreifende Abstimmung der Rahmenbedingungen externer Qualitätssicherung setzt jedoch langfristig auch einen Abgleich wesentlicher innerer Funktionsweisen der verschiedenen Hochschultypen voraus. Dauerhaft sind ein offener Universitätszugang und ein beschränkter Zugang zu anderen Hochschultypen in dieser Logik nicht begründbar. Die geforderte Transparenz und Durchlässigkeit im tertiären Bereich wird dadurch erheblich erschwert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine zügige Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in den Kompetenzbereich der Agentur.

## **II. Rechtsform der Agentur**

Die Überlegungen zur Rechtsform der Agentur sind noch nicht sehr weit gediehen. Da aber deren Ausgestaltung, weiters die Finanzierung und die Verfahrensregeln der Agentur weitreichende Konsequenzen haben, behält sich der Wissenschaftsrat vor, nach Feststehen der Rechtsform eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Aufgrund der Vermengung von behördlichen Aufsichtsfunktionen, gegeben durch die gesetzlichen Auflagen für Fachhochschulen und Privatuniversitäten, mit beratenden und wissenschaftlich geleitenden Aufgabenbereichen verstärkt die Rechtswirksamkeit von Entscheidungen den Eindruck, dass es sich hier um eine Form der hoheitlichen Kontrolle, nicht um einen Mechanismus zur Unterstützung der Hochschulen in der Wahrnehmung ihrer Autonomieverantwortung handelt. Natürlich muss die Akkreditierung als hoheitliche Entscheidung Rechtssicherheit geben und die mit solchen Entscheidungen verbundenen Förmlichkeiten wahren. Grundsätzlich jedoch muss die Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen für die Qualität ihrer Studienangebote im Vordergrund stehen. Akkreditierung sollte auf Vertrauen beruhen und den autonomen Qualitätsauftrag unterstützen, nicht ihn ersetzen. In diesem Sinne wäre es auch richtig, wenn die neue Einrichtung nicht nur eine Berichtspflicht gegenüber BMWF bzw. Nationalrat hätte, sondern auch gegenüber den Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Die Finanzierung der Agentur soll teilweise durch den Markt erfolgen. Dies erscheint aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine neutrale Einrichtung mit behördenähnlichen Entscheidungskompetenzen handelt interessenskonfliktträchtig zu sein.

## **III. Zuständigkeiten der neuen Agentur**

Für den Österreichischen Wissenschaftsrat bestehen erhebliche Bedenken, ob die umfassenden Zuständigkeiten der Agentur (Prüfbereiche) mit der Autonomie der Hochschulen in der Wahrnehmung des Qualitätsauftrags vereinbar sind. Die neue Agentur

wird sich nicht nur mit der Qualität von Studienangeboten bzw. den hochschulinternen Mechanismen zur Sicherung dieser Qualität befassen. Vielmehr bewertet sie die Leistung der Hochschulen in praktisch allen Aufgabenbereichen, einschließlich Forschung, allgemeiner Strategieentwicklung und Internationalisierung. Die Agentur könnte so zu einer Art „Generalkontrolleur“ werden; von der autonomen strategischen Entwicklungsverantwortung der Hochschulen selbst bliebe nur noch die Umsetzung der AAQA-Vorgaben. Zur Vermeidung solcher Fehlentwicklungen empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei der Darstellung der Prüfbereiche deutlich zu machen, dass Aspekte wie Forschung, Organisation, Finanzierung der Hochschule und internationale Kooperationen allein mit Blick auf ihre Relevanz für die Qualität von Lehre und Qualitätssicherung betrachtet werden.

Das Aufgabenspektrum der Akkreditierung erscheint einerseits zu breit, andererseits mit Blick auf die Lehre nicht differenziert genug. Akkreditierungsverfahren werden zwar nach Hochschultypen differenziert, nicht aber nach Disziplinen oder Zielgruppen. Dabei ist jedoch eine fachspezifische Herangehensweise für Qualitätssicherung und Akkreditierung wichtig; die Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsprozesse müssen in ihren Kriterien und Verfahren die besondere Natur sowie die Charakteristika der professionellen Ausbildung berücksichtigen. Die Ausrichtung der Qualitätsbewertung auf „learning outcomes“ und damit auf die Studierenden selbst fehlt völlig, ebenso die Orientierung von Qualitätszielen an Hochschulprofilen oder die Berücksichtigung von Strategien der Qualitätsentwicklung, die über die Sicherung von Schwellenstandards hinausführen. Alle diese Mängel sind besonders gravierend, weil sie zeigen, dass in Österreich die aktuelle europäische Weiterentwicklung der Akkreditierung nicht wahrgenommen wird. Dies gefährdet letztlich auch die angestrebte europäische Kompatibilität der Verfahren.

Ferner sollte die geplante „sektorenübergreifende Qualitätssicherungsagentur“ nicht alle Aktivitäten allein unternehmen. Es gibt in Europa viele erfolgreiche Beispiele von Kooperationen zwischen nationalen Qualitätssicherungsagenturen und europäischen fachspezifischen Verbänden der Hochschulbildung. Ferner gibt es (z.B. in Musik und in

anderen Disziplinen) europaweite Standards, Kriterien und Verfahren, die sich bereits eingespielt haben und auf die zurückgegriffen werden sollte.

Schließlich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass dem gesamten Unternehmen sehr geholfen wäre, wenn nicht nur von „Qualitätssicherung“, sondern auch von „Qualitätsverbesserung“ die Rede wäre.

Wien, am 17. November 2009